

DRINGLICHES POSTULAT Rahel Walti (GLP, Horgen), Davide Loss (SP, Adliswil) und Edith Häusler-Michel (Grüne, Kilchberg)

betreffend Kanton gefährdet Grüne Perle im Sihltal

Der Regierungsrat wird aufgefordert, an der Schutzverordnung Sihlwald festzuhalten und insbesondere die Kernzone unverändert zu schützen. Allfällige kleinräumige Anpassungen resp. Optimierungen der Schutzverordnung zugunsten der Erholungsnutzung erfolgen ausschliesslich ausserhalb der Kernzone. Der Regierungsrat soll darlegen, dass er weiter am zukunftsweisenden Projekt Wildnispark als «Grüner Perle im Sihltal» festhält und so den künftigen Generationen ermöglicht, im Sihltal einen einmaligen Naturwald erleben zu können.

Begründung:

Aus der Presse mussten die Bewohner des Bezirks Horgen erfahren, dass der Kanton bereit ist, die Schutzverordnung Sihlwald zu überdenken und auf die Forderungen der IG Sihlwald, die den Sihlwald als Ganzes als Erholungszone nutzen möchte und die Naturschutzzone in Frage stellt, einzugehen.

Der Unmut einiger Velofahrer, Reiter und Hundehalter, die ihre eigenen Bedürfnisse über die des Wildnisparks stellen, scheint auszureichen, um die Baudirektion ins Wanken zu bringen.

Die Schutzverordnung wurde vor bereits fünf Jahren vom Zürcher Regierungsrat erlassen und ist rechtskräftig. Sie ist die Voraussetzung für ein gutes Nebeneinander von Erholung in der Naturerlebniszone und dem Naturschutz in der Kernzone.

Die Kernzone ist denn auch das Herz des Wildnisparks und soll als einzigartiger Buchenmischwald und grüne Perle im Sihltal konsequent geschützt werden. Gewisse Auflagen müssen auch eingehalten werden, damit das Label «Naturerlebnispark - Park von nationaler Bedeutung» erhalten werden kann. Entsprechend sind die verschiedenen Schutzmassnahmen nun konsequent umzusetzen, so auch die Einschränkungen für Velofahrer, Hundehalter und Reiter auf der Bachtelenstrasse.

Unter Berücksichtigung, dass die Naturerlebniszone um die Kernzone herum mit 42.5 Prozent der Fläche schon heute über 70 km Wanderwege, 51 km Radwege und 41 km Reitwege verfügt, können in dieser Zone wo sinnvoll berechtigten Anliegen der obengenannten Nutzergruppen Rechnung getragen und kleinere Anpassungen umsichtig vorgenommen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Gemäss Presseberichten erarbeitet die Fachstelle Natur der kantonalen Baudirektion derzeit die Schutzverordnung, welche noch dieses Jahr aufgelegt werden soll. Damit misst die Baudirektion selbst dieser Thematik eine offensichtliche Dringlichkeit bei.

Rahel Walti
Davide Loss
Edith Häusler-Michel

M. Bischoff
J. Bellaiche
B. Egg
E. Guyer

H. Bucher
B. Bloch
A. Erdin
A. Daurù

M. Burlet
R. Brunner
J. Gerber Rüegg
U. Egli

B. Bussmann
R. Büchi
R. Golta
S. Feldmann

A. Barrile
K. Bütikofer
R. Gutknecht
O. Ferro

H. Göldi	B. Gschwind	E. Gutmann	C. Heuberger	E. Hildebrand
L. Hübscher	R. Kaeser	A. Hasler	A. Hauri	D. Hodel
M. Homberger	R. Joss	R. Lais	H. Läubli	K. Maeder
T. Marthaler	T. Mauchle	G. Petri	E. Lalli	R. Marti
M. Meyer	S. Rusca Speck	B. Scherrer Moser	S. Sieber Hirschi	M. Rohweder
B. Schaffner	B. Schwarzenbach	S. Seiz	J. Serra	M. Spillmann
R. Steiner	J. Stofer	P. Stutz	C. von Planta	D. Wahlen
M. Spring	C. Widmer	A. Wolf	Ch. Ziegler	H. Wiesner
T. Wirth	S. Ziegler	E. Ziltener		